

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2017**

**Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kap. 0701 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

972 10	880	Globale Minderausgabe	
			<i>statt</i> -9.405,1
			<i>zu setzen</i> -9.450,6

Neu aufzunehmen:

„683 01 N	129	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)	
			<i>zu setzen</i> 200,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

**Erläuterung:** Der Zuschuss wird wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der HIS für die Metropolregion Rhein-Neckar veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.“

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

**3. Kap. 0703 – Arbeit und Sozialversicherung**

zuzustimmen.

**4. Kap. 0705 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

zuzustimmen.

**5. Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

zuzustimmen.

**6. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z. B. für das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“	
			<i>statt</i> 2.359,0
			<i>zu setzen</i> 2.409,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Neben den Zuschüssen im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf werden die Mittel für weitere genderorientierte Förderprojekte (z. B. für die Förderung der Forscherfabrik Experimenta Kids) verwendet.“

Neu aufzunehmen:

„683 79 N	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.	
			<i>zu setzen</i> 1.060,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

**Erläuterung:** Die Mittel dienen in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Förderung der Einrichtung einer Innovationswerkstatt, welche zukunftssträngige Trends frühzeitig identifiziert und einen raschen Technologietransfer in die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes unterstützt. Daneben wird die Durchführung von landesweiten Erfindermessen „PSP – Produkte suchen Produzenten“ mit insg. 60 Tsd. EUR gefördert.“

Zu ändern:

686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 26.146,1
			<i>zu setzen</i> 25.146,1

**In der Erläuterung**

werden die Wörter „der Innovationswerkstatt“ gestrichen sowie beim Haushaltsansatz die Zahl „26.146,1“ durch die Zahl „25.146,1“ und beim Bewilligungsvolumen die Zahl „8.146,1“ durch die Zahl „7.146,1“ ersetzt.

685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	
			<i>statt</i> 11.375,7
			<i>zu setzen</i> 12.566,7

**In der Erläuterung**

zu der Titelgruppe 86 ist die Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer Gesellschaft entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

**7. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu aufzunehmen:

„683 71 N	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen	
			<i>zu setzen</i> 150,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche Gewerbevereine für die Durchführung von Leistungsschauen.“

Zu ändern:

893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	
			<i>statt</i> 5.272,0
			<i>zu setzen</i> 5.772,0
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	
			<i>statt</i> 7.414,0
			<i>zu setzen</i> 7.464,0

**In der Erläuterung**

werden nach dem Wort „Berufsorientierung“ die Wörter „(u. a. Bildungspartnerschaften plus und MINT)“ eingefügt.

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

**8. Kap. 0711 – Wohnungswesen**

zuzustimmen.

**9. Kap. 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten  
– Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 07 berührt.

19. 01. 2017 / 26. 01. 2017

Die Berichterstatterin:

Susanne Bay

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 07 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/21 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin trägt vor, sie übernehme für ihre beurlaubte Fraktionskollegin auch die Berichterstattung für den Bereich allgemeine Wirtschaftspolitik.

Das Wirtschaftsministerium sei seit dieser Legislatur wieder eigenständig. Dessen Einzelplan 07 umfasse ein Gesamtvolumen von rund 939 Millionen €, was ca. 2 % des Landeshaushalts entspreche.

Aufgrund der Zusammenlegung des Wirtschafts- und des Finanzministeriums in der letzten Legislatur sei ein Vergleich der Haushaltsdaten z. B. auch im Hinblick auf den Stellenplan nicht einfach. Außerdem seien das Kapitel 0703 – Arbeit und Sozialversicherung – vom Sozialministerium sowie das Kapitel 0705 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung – vom ehemaligen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur neu hinzugekommen. Den Bereich Energie enthalte der Einzelplan 07 hingegen nicht mehr.

Vor der Zusammenlegung der beiden Ministerien seien 2011 im Stellenplan des Wirtschaftsministeriums 402 Stellen ausgewiesen gewesen. Stand heute habe es 391 Stellen und damit elf Stellen weniger. Ausgehend von einer ähnlichen Arbeitsbelastung könne somit nicht von einem Stellenaufwuchs gesprochen werden.

Nach dem Schalenmodell seien etwa 75 % der etatisierten Mittel vom Grunde und von der Höhe her sowie 18,5 % vom Grunde her verpflichtend.

Die Schwerpunkte des Einzelplans 07 lägen in der Förderung des Technologietransfers, der Fachkräftesicherung, der Existenzgründung und in den Bereichen der Wohnraum- und Städtebauförderung.

Beim Technologietransfer lauteten die Stichworte „Forschungsinstitute der Innovationsallianz“, „Fraunhofer-Gesellschaft“ und „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt“. Die Ausgabenansätze hierfür beliefen sich auf rund 73 Millionen €. Hinzu kämen 3,1 Millionen € für die Förderung von Projekten im Bereich der Rohstoff- und Ressourcensicherung. Für die Förderung von Schwerpunktprojekten aus dem Digitalisierungspaket stünden dem Wirtschaftsministerium 8,2 Millionen € zur Verfügung, die allerdings im Einzelplan 12 etatisiert seien.

Neu im Einzelplan 07 sei die Elektromobilität III mit einer Finanzausstattung von 3 Millionen €. Damit könne die Fortführung der Landesinitiative Elektromobilität II sichergestellt werden. Ebenfalls neu seien die Mittelansätze für den Aufbau einer Innovationswerkstatt mit 1 Million € und die Einrichtung eines Technologiebeauftragten mit rund 280 000 €.

Bei diesem Thema seien auch die EFRE-Mittel zu nennen. Das Land habe hierfür Kofinanzierungsmittel in Höhe von 5,7 Millionen € in den Haushalt eingestellt.

Bei der Fachkräftesicherung stelle die berufliche Ausbildung den größten Block dar. Neben den bewährten überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen mit 8,3 Millionen € gebe es innovative Projekte wie die Fortsetzung des Modellprojekts „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ mit 2,1 Millionen €.

Die berufliche Weiterbildung sei mit 2,7 Millionen € etatisiert. Für die Förderung von Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten stünden wiederum 5,3 Millionen € zur Verfügung.

Zu einer tragenden Säule der Fachkräftegewinnung hätten sich die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ entwickelt. Für deren Förderung seien 2,4 Millionen € veranschlagt. Zum einen sei dies für die Frauen und zum anderen für die heimische

Wirtschaft wichtig. Unter diesem Aspekt würde sie (Rednerin) nachher auch einige Anträge sehen wollen. Außerdem sei an dieser Stelle das Meister-BAföG zu nennen. Die Mittel hierfür seien von 30,6 Millionen € auf 39,7 Millionen € erhöht worden.

Daneben trügen Arbeitsmarktprogramme und insbesondere das Landesarbeitsmarktprogramm mit 3,5 Millionen € zur Fachkräftesicherung bei. Diesbezüglich werde auch auf den für die Betroffenen sehr hilfreichen Passiv-Aktiv-Tausch hingewiesen.

Zur Existenzgründung gehöre die Existenzgründungsberatung, die über den ESF abgewickelt werde, sowie die Förderung von Kleinunternehmen mit Innovationsgutscheinen. Neu aufgenommen worden sei der Anteil des Landes am Innovationsfonds Baden-Württemberg mit 5 Millionen € zur Stärkung des Risikokapitalangebots im Land.

Wichtig sei dem Wirtschaftsministerium auch die Förderung des Handwerks. Beispielhaft hierfür werde der Ansatz in Höhe von 1 Million € für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Thema Handwerk 2025 genannt.

Die volumenreichsten Schwerpunkte bildeten die Bereiche Wohnraumförderung, Wohngeld, Städtebauförderung und Denkmalpflege. Die bei der Wohnraumförderung für das Jahr 2017 veranschlagten 250 Millionen € seien deutlich höher als die 205 Millionen € für 2016. Zum einen liege dies an den höheren Bundesmitteln und zum anderen am Anstieg der Landesmittel von 41 Millionen € auf rund 53 Millionen €. Fachleute der Wohnraumallianz hätten die Mittel von 250 Millionen € als auskömmlich erachtet; sie zu verbauen sei eine „sportliche“ Vorgabe.

Der Schwerpunkt liege mit 180,7 Millionen € in der Mietwohnraumförderung. Dies sei derzeit die gesellschaftliche Herausforderung. Daneben sollten 62,3 Millionen € für die Eigentumsförderung eingesetzt werden. Des Weiteren sei zu erwähnen, dass das Landeswohnraumförderungsprogramm das Programm für Geflüchtete und für andere Menschen zusammenführe.

Im Einzelplan 07 gebe es noch die überwiegend aus Wettmitteln finanzierte Denkmalpflege mit einem Volumen von 27,8 Millionen €. In diesem Zusammenhang sei auch der Stellenplan zu erwähnen. Bei den 50 neuen Stellen handle es sich im Wesentlichen um Entfristungen bestehender Arbeitsverhältnisse; das Land komme damit seiner Aufgabe als Arbeitgeber nach. Diese Stellen würden ebenfalls aus Wettmitteln finanziert.

In der Städtebauförderung betrage das Programmvolumen 205 Millionen € und damit 20 Millionen € mehr als in den Vorjahren. Insgesamt seien für Wohnungs- und städtebauliche Investitionsmaßnahmen 455 Millionen € etatisiert. Beim Entwurf des Einzelplans 07 handle es sich daher um eine gute Grundlage zur Bewältigung der aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 07 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0701 mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0702**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Dem Änderungsantrag 07/14 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0703****Arbeit und Sozialversicherung**

Der Änderungsantrag 07/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0703 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0705****Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Der Änderungsantrag 07/21 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0705 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0707****Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/8, 07/1 und 07/9 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, Ziel des Änderungsantrags 07/1 sei eine Erhöhung des Anteils des Landes am Innovationsfonds Baden-Württemberg um 10 Millionen € auf 15 Millionen €. Nur mit einem solchen Komplementäranteil bzw. 30 Millionen € bei einer Gleichlagerung der privaten Geldgeber könne der Fonds eine entsprechende Wirkung entfalten. Es gelte, es nicht nur gut zu meinen, sondern der mittelständischen Wirtschaft und den Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg tatsächlich Gutes zu tun. Um Zustimmung zu dem Änderungsantrag 07/1 werde gebeten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt an, seine Fraktion lehne den Änderungsantrag 07/1 ab. Aus haushalterischen Gründen könne hier nur mit einem Ansatz von 5 Millionen € begonnen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bittet im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag 07/8 um Auskunft, warum bei Titel 546 70 – Aufwendungen für Veranstaltungen u. a. im Bereich Wirtschaft und Demografie – im Jahr 2017 Mittel benötigt würden, obgleich sie im Jahr 2016 nicht verbraucht worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt mit, der Ansatz sei aufgrund konkreter Maßnahmen definiert worden; ein Beispiel sei die Evaluierung der Welcome Center. Von einer Inanspruchnahme der Mittel im Jahr 2017 werde ausgegangen.

Die Änderungsanträge 07/8, 07/1 und 07/9 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0707 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0708****Innovation und Technologietransfer**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, zu diesem Kapitel lägen folgende Änderungsanträge vor: 07/10, 07/11, 07/12, 07/15, 07/16 und 07/17.

Die Änderungsanträge 07/10 und 07/11 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag 07/12 gehe weiter als der Änderungsantrag 07/15 und werde deshalb zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 07/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/15, dem Änderungsantrag 07/16 insgesamt und dem Änderungsantrag 07/17 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0710**

#### **Mittelstandsförderung**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/19, 07/5, 07/18, 07/2, 07/20 und 07/13 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, seine Fraktion lehne den Änderungsantrag 07/5 ab. Die Änderungsanträge 07/5 und 07/19 seien zwar nahezu identisch, allerdings beinhalte der Änderungsantrag 07/19 eine Ergänzung. Die Leistungsschauen würden um eine innovative Komponente erweitert, indem ein Anreiz geschaffen werden solle, im Rahmenprogramm der Leistungsschauen eine Veranstaltung z. B. zu einem Thema wie Energieeffizienz, Einbruch oder Diebstahl durchzuführen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Änderungsantrag 07/5 im Hinblick auf die Ausführungen seines Vorredners aufrechterhalten werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP kündigt die Zustimmung zum Änderungsantrag 07/19 an und zieht den Änderungsantrag 07/5 zurück.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Änderungsantrag 07/2. Die öffentliche Hand sollte sich bereit erklären, einen Weiterbildungsfonds z. B. im Rahmen einer Komplementärfinanzierung aufzulegen, um insbesondere den Mittelstand und kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg sowie deren Beschäftigte zu fördern und in die Lage zu versetzen, den im Zuge der Digitalisierung gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Damit ließe sich auch Beschäftigung in Baden-Württemberg sichern. Um Zustimmung zum Änderungsantrag 07/2, der von der Regierung konzeptionell zu unterlegen wäre, werde gebeten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, seine Fraktion lehne den Änderungsantrag 07/2 ab. Zum einen handle es sich um einen erheblichen Betrag, zum anderen könnten für derartige Weiterbildungen bereits viele Förderungen in Anspruch genommen werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt mit, das Thema Digitalisierung bilde einen Schwerpunkt der Regierungsarbeit. Man fördere die 16 Lernfabriken sowie über ESF-Mittel Fachkurse in Höhe von 7,6 Millionen €, die bereits seit 2015 ausbezahlt würden. Zudem werde gerade eine Ausschreibung bezüglich innovativer Weiterbildungsprojekte im Digitalisierungsbereich durchgeführt. In diesen wichtigen Bereich flössen daher Beträge in Millionenhöhe. Darüber hinaus sei der Fokus auf die Sicherung der Beschäftigung in Baden-Württemberg gerichtet.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt bezüglich der Förderung der 16 Lernfabriken nach, ob es eine neue Förderrunde für weitere Schulen gebe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bittet zu bedenken, dass man die Lernfabriken erst eingeweiht habe bzw. sie noch fertigstelle. Sie fährt fort, außerdem seien gemeinsam mit den Unternehmen gerade Lernkonzepte entwickelt worden. Wenn sich dies als erfolgreich erweise und auch die Konzeption weiter fortgeschritten sei, könne über weitere Schulen diskutiert werden. Darüber hinaus müsse die Größe des Einzugsbereichs geprüft und in die strategische Planung aufgenommen werden.

Dem Änderungsantrag 07/19 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Änderungsantrag 07/5 seitens der Antragsteller zurückgezogen worden sei.

Dem Änderungsantrag 07/18 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 07/2 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 07/20 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0711**

#### **Wohnungswesen**

Der Vorsitzende ruft hierzu den Änderungsantrag 07/3 mit auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hebt hervor, Ziel des Änderungsantrags 07/3 sei eine Aufstockung der entsprechenden Mittel um knapp 50 Millionen €, damit für das Landeswohnraumförderungsprogramm insgesamt 300 Millionen € zur Verfügung stünden. 250 Millionen € seien angesichts der Situation im Land zu wenig. Zudem müsse an dieser Stelle konstatiert werden, dass die Mittel des Bundes zwar erhöht worden seien, aber nicht im Verhältnis 1 : 1 weitergegeben würden.

Der Mieterbund habe noch weitere Millionen gefordert. 300 Millionen € würden aber zunächst als der richtige Ansatz erachtet, um dieses für Baden-Württemberg wichtige Thema voranzutreiben. Um Zustimmung zu dem Änderungsantrag 07/3 werde gebeten.

Die Berichterstatterin legt dar, der Ansatz sei im Gegensatz zur letzten Legislatur auf 250 Millionen € erhöht worden. Spezialisten zufolge sei es auch realistisch, diese Mittel verbauen zu können. Nach Beginn des neuen Wohnraumförderungsprogramms ab 1. April werde sich zeigen, wie man mit diesem Geld auskomme.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zeigt klarstellend auf, die Bundesmittel in Höhe von 65 Millionen € würden in vollem Umfang für die Wohnraumförderung eingesetzt. Vom Bund habe man im Jahr 2017 Entflechtungsmittel in Höhe von 83 Millionen € und rund 65 Millionen € Sonderzuweisungen für Kosten der Integration erhalten, also insgesamt rund 148 Millionen €. Davon flössen 30 Millionen € in die Abfinanzierung des von der früheren Landesregierung aufgelegten Wohnraumförderungsprogramms für Flüchtlinge und rund 118 Millionen € in die allgemeine Wohnraumförderung.

Dies bedeute, dass allein Bundesmittel in Höhe von 30 Millionen € für das neue Wohnraumförderungsprogramm 2017 nicht zur Verfügung stünden. Begründet sei dies durch Verpflichtungsermächtigungen, die das noch von der SPD geführte Finanz- und Wirtschaftsministerium 2016 in dieser Höhe zulasten des Haushalts 2017 eingestellt habe. Von den zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 65 Millionen € blieben damit lediglich 35 Millionen € für dieses neue Programm übrig. Unter dem Strich lege das Land rund 10 Millionen € liquide Mittel „obendrauf“, um ein Bewilligungsvolumen von 250 Millionen € überhaupt zu erreichen.

Der wesentliche Punkt sei aber, dass bei einer Zusammenfassung der beiden Programme aus dem Vorjahr – das Programm für Flüchtlinge und das Programm für den sozialen Wohnungsbau – das Volumen 205 Millionen € betragen und jetzt eine Erhöhung auf 250 Millionen € stattgefunden habe. Im Rahmen der Wohnraumallianz erfolge mit den Akteuren am Wohnungsmarkt ein intensiver Austausch. Alle gingen davon aus, dass die 250 Millionen € ausreichten. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, sei sicherlich der politische Wille vorhanden, nachzusteuern. Derzeit werde dafür aber keine Notwendigkeit gesehen.

Der Änderungsantrag 07/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0711 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass das Kapitel 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege – bereits zu den Resten zurückgestellt worden sei.

In der 12. Sitzung am 26. Januar 2017 wurde das in der 9. Sitzung am 19. Januar 2017 zurückgestellte Kapitel 0712 beraten.

### **Kapitel 0712**

#### **Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Die Berichterstatterin führt zum Änderungsantrag 07/4 aus, ihre Fraktion sei dem Antragsbegehren inhaltlich zugeneigt und würde eine Aufnahme der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ der Schwäbischen Alb in die UNESCO-Welterbeliste sehr begrüßen. Die nach der Zurückstellung des Änderungsantrags erfolgte Recherche habe ergeben, dass ein Mittelabfluss für kommunale Förderanträge 2017 noch nicht zu erwarten sei. Ihre Fraktion schlage daher aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit vor, bei der Beratung des Haushalts 2018/2019 das Thema erneut aufzurufen und das Begehren wohlwollend zu prüfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schlägt vor, durch Zustimmung zu dem Änderungsantrag 07/4 den Mittelansatz um 250 000 € zu erhöhen und die Mittel, falls sie im Haushaltsjahr 2017 nicht abfließen, in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, die Regierungsfractionen stünden dem Antragsbegehren sehr positiv gegenüber, hätten sich jedoch versichern lassen, dass die beantragten Mittel 2017 nicht zur Auszahlung kämen. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit schlage er vor, den Änderungsantrag 07/4 zurückzuziehen und bei den Beratungen des Haushalts für 2018 wieder eine solche Initiative einzubringen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, der Änderungsantrag 07/4 werde zurückgezogen in dem Bestreben, für das Haushaltsjahr 2018 eine gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen.

Kapitel 0712 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

01.02.2017/06.02.2017

Susanne Bay

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

07/1

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:

(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 70 N	691	Anteil des Landes am Innovationsfonds Baden-Württemberg	
			<i>statt</i> 5.000,0
			<i>zu setzen</i> 15.000,0
			(+10.000,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung: Innovationen stärker fördern!**

Das Land wird aufgefordert, aufbauend auf dem Wagniskapitalfonds einen Fonds einzurichten, der der Gründerszene in Baden-Württemberg mehr Auftrieb verleiht. Hierfür braucht es ausreichend Kapital. Die eingeplanten fünf Millionen Euro sind hierfür nicht ausreichend. Dies zeigen insbesondere Rückmeldungen aus der Gründerszene wie auch aus anderen Bereichen der Wirtschaft. Nachdem sich die Wirtschaftsministerin laut Medienberichten bei der Einrichtung des Fonds nicht durchsetzen konnte, muss es nun aber gelingen, den Innovationsfonds besser auszustatten. Der neu einzurichtende Fonds soll in mindestens gleichem Umfang, wie er Landesmittel beinhalten, Kapital aus der Wirtschaft akquirieren. Es ist hierfür ein Konzept vorzulegen, wie Unternehmen speziell aus dem Mittelstand für eine Investition gewonnen werden können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

07/2

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Neu aufzunehmen:

(S. 91/92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„683 72 N	153	Einrichtung eines Weiterbildungsfonds	
		<b>zu setzen</b>	10.000,0“

13.01.2017

Stoch, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

**Begründung: Weiterbildung aktiv unterstützen**

Im Zuge der Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Die Landesregierung ignoriert dies bislang weitestgehend. Doch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen Weiterbildung, um Schritt zu halten mit neuen Entwicklungen in ihrem Arbeitsumfeld. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es jedoch nicht ohne weiteres möglich, bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf, der durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entsteht, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hieraus kann ein Wettbewerbsnachteil entstehen. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, hier tätig zu werden. Ziel ist es, einen Weiterbildungsfonds einzurichten, um Weiterbildungsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang zur Digitalisierung zu unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie kleinere und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte bei Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden können. Es ist eine Komplementärfinanzierung Land – Unternehmen zu prüfen. Für den Weiterbildungsfonds sollen im Haushaltsjahr 2017 zehn Millionen Euro eingestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0711 Wohnungswesen**

Zu ändern:

(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	51.040,0
			100.000,0
			(+48.960,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Weirauch, Born und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus werden 2017 noch einmal deutlich erhöht. Baden-Württemberg erhält dadurch rund 65 Millionen Euro mehr. Die von der Landesregierung geplante Aufstockung des Landeswohnraumförderungsprogramms um 45 Millionen Euro greift daher schon allein deshalb zu kurz, weil noch nicht einmal die Bundesmittel eins zu eins weitergegeben werden. Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, die zur Verfügung stehenden Gelder auch durch eigenen Mitteleinsatz zu erhöhen und das Landeswohnraumförderungsprogramm auf rund 300 Millionen Euro aufzustocken. Dabei ist der Ausweitung von Zuschüssen Vorrang zu gewähren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Zu ändern:  
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 71	195	Zuschuss für Investitionen an Sonstige	
			<b>statt</b> 10.705,0
			<b>zu setzen</b> 10.955,0
			(+250,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Weirauch, Rivoir und Fraktion

**Begründung**

Im Jahr 2017 entscheidet die UNESCO über die Aufnahme der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ der Schwäbischen Alb für die Welterbeliste. Wichtiger Bestandteil ist ein öffentlichkeitswirksames Informations- und Vermittlungskonzept für die angehenden Welterbestätten. Für ein lokales Informationssystem wurden im vergangenen Doppelhaushalt bereits Fördermittel in Höhe von 500 Tsd. EUR bereitgestellt. Es liegen drei kommunale Anträge mit geplanten Investitionen in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR vor. Die Anträge zielen auf ein handlungsorientiertes Informationssystem zur Eiszeitkunst im Lonetal sowie ein Besucherkonzept und ein Info-Zentrum Hohle Fels im Achtal ab. Entsprechend sollten hier mehr als die bisher bewilligten Mittel zur Förderung bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

07/5

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP**

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 –           Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710           Mittelstandsförderung**

Neu aufzunehmen:

(S. 89)

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„683 71 N	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen	
			<b>zu setzen</b> 150,0“

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Der Antrag begehrt die Wiederherstellung eines Ansatzes zur Förderung örtlicher Leistungsschauen. Diese Zuschüsse sind für die örtlichen Leistungsträger in Handwerk, Handel und Dienstleistung ein wesentlicher, unverzichtbarer Anreiz. Vorgeschlagen wird, mit diesen Mitteln örtlichen Handels- und Gewerbevereinen in einem 3-jährigen Turnus einen Zuschuss von 1.500 € für die Durchführung von Leistungs-, Handels- und Gewerbebeschauen zu gewähren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

07/6

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	129	Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC) in Freiburg	
			<b>statt</b> 2.500,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-2.500,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

15.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Das UWC Robert Bosch College (RBC) verfügt bereits über finanzstarke Partner, die sich an diesem Projekt beteiligen. Neben der Robert-Bosch-Stiftung und der Robert Bosch GmbH sind dies unter anderem die B. Braun Melsungen und die Stadt Freiburg. Eine Mittelbewilligung durch das Land Baden-Württemberg ist nicht notwendig, zumal die Haushaltskonsolidierung Priorität genießen sollte.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
 EP 09 Kapitel 0919 Titel 681 04 (225.000),  
 EP 12 Kapitel 06 Titel 325 86 (2.225.000)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0703 Arbeit und Sozialversicherung**

Zu ändern:

(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 80 N	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	
			<b>statt</b> 500,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-500,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

14.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Es gibt bereits ausreichend Programme zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Mittel für sozialpädagogisch begleitete betriebliche Praktika zur Integration von Flüchtlingen, die ohnehin nur temporären Aufenthalt genießen, sind nicht notwendig.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:

(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u. a. im Bereich Wirtschaft und Demografie	
			<i>statt</i> 210,0
			<i>zu setzen</i> 105,0
			(-105,0)

14.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Vorjahresausgaben waren im Vergleich zu den Jahren davor zu hoch angesetzt und sollen laut Haushaltsplan im Jahre 2017 konstant bleiben. Hier ist, unter Berücksichtigung des Zieles der Haushaltskonsolidierung, eine Rückkehr in die Größenordnungen der Ausgaben aus den Jahren 2015 und 2014 geboten.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:

(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	
			<b>statt</b> 1.680,0
			<b>zu setzen</b> 680,0
			(-1.000,0)

15.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Probleme, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, lassen sich in erster Linie durch sozialpolitische und wirtschaftspolitische Nejustierungen auf Bundesebene lösen. Die Landesregierung sollte sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Entsprechend sind die Mittel hier unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit der Konsolidierung des Haushaltes zu kürzen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:

(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 75	253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>staff</b> 180,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-180,0)

15.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die von der Landesregierung verfolgten Programme zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gehen von der Annahme aus, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wirtschaft gibt und dass die Tatsache, dass Männer und Frauen in der Wirtschaft ihre Arbeitskraft in unterschiedlichen Branchen und Positionen einsetzen würden, gar nicht so gewollt ist. Diese Annahmen sind fragwürdig. Alle darauf zurückgehenden Programme und Maßnahmen sind zu streichen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S.68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 75	253	Sonstiger Sachaufwand	
			<i>statt</i> 21,0
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-21,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

15.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die von der Landesregierung verfolgten Programme zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gehen von der Annahme aus, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wirtschaft gibt und dass die Tatsache, dass Männer und Frauen in der Wirtschaft ihre Arbeitskraft in unterschiedlichen Branchen und Positionen einsetzen würden, gar nicht so gewollt ist. Diese Annahmen sind fragwürdig. Alle darauf zurückgehenden Programme und Maßnahmen sind zu streichen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:

(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z. B. für das Landesprogramm Kontaktstellen "Frau und Beruf"	
			<b>statt</b> 2.359,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-2.359,0)

15.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die von der Landesregierung verfolgten Programme zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gehen von der Annahme aus, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wirtschaft gibt und dass die Tatsache, dass Männer und Frauen in der Wirtschaft ihre Arbeitskraft in unterschiedlichen Branchen und Positionen einsetzen würden, gar nicht so gewollt ist. Diese Annahmen sind fragwürdig. Alle darauf zurückgehenden Programme und Maßnahmen sind zu streichen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Zu ändern:

(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung	
			<b>statt</b> 150,0
			<b>zu setzen</b> 60,0
			(-90,0)

15.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Eine Erhöhung der Mittel in dem Ausmaße, wie im Haushaltsplan vorgesehen, ist nicht vertretbar. Eine Orientierung der auszugebenden Mittel sollte sich hier an den Vorjahren orientieren.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Neu aufzunehmen:

(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„683 01 N	129	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)	
		<b>zu setzen</b>	200,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss wird wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der HIS für die Metropolregion Rhein-Neckar veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.“	

18.01.2017

Schwarz und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die Heidelberg International School (HIS) ist eine internationale Ergänzungsschule in Heidelberg. Sie benötigt Unterstützung für ihren Erweiterungsbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen und fordert Unterstützung. Die HIS ist für die regionale Wirtschaft von großer Bedeutung. Ihr Programm richtet sich an Bedürfnisse von internationalen Familien mit Kindern von vier Jahren bis zur 12. Klasse. Es wird auf Englisch unterrichtet; Deutsch und Spanisch werden auch als Unterrichtsfächer angeboten. Insgesamt werden im Moment 250 Schüler betreut. Etwa 90 Prozent der Schüler kommen aus Familien, deren Eltern als internationale Fach- und Führungskräfte in Wirtschaft und Wissenschaft der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar tätig sind. In 2017 sind hierfür 200.000 € vorzusehen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

07/15

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
 (S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z. B. für das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“	
			<b>statt</b> 2.359,0
			<b>zu setzen</b> 2.409,0
			(+50,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Erläuterung: Neben den Zuschüssen im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf werden die Mittel für weitere genderorientierte Förderprojekte (z. B. für die Förderung der Forscherfabrik Experimenta Kids) verwendet.“	

18.01.2017

Schwarz und Fraktion  
 Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die einmalige Anhebung des Mittelansatzes um 50.000 EUR in 2017 dient der Förderung des Aufbaus eines Modellstandortes „Forscherfabrik Experimenta Kids“ in Schorndorf, der im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft als Satellitenstandort zur experimenta, Heilbronn und Modellprojekt ausgewählt wurde. Die Einrichtung dieses regionalen MINT-Erlebniscentrums für Kinder (3 bis 11 Jahre) dient der breitenwirksamen Förderung von MINT-Nachwuchs mit einem innovativen Gesamtkonzept mit Erfinder-Garagen-Werkstatt-Charakter und szenografischem Ansatz. Es besteht aus einer Ausstellung mit interaktiven Exponate-Parcours mit Mitmach- und Erlebnischarakter, einer Zukunftswerkstatt und Laborräumen mit Kursangebot und weiteren Begleitangeboten, die Kindergarten- und Grundschulkindern spielerisch für Technik- und Naturphänomene begeistern soll und Raum zum Tüfteln und Erkunden gibt. Die Thematische Ausgestaltung berücksichtigt dabei die Themen Bewegung und Wahrnehmung, Natur und Umwelt, Mobilität und Energie. Neueste didaktische und pädagogische Standards werden u.a. durch die Kooperation mit der experimenta GmbH Heilbronn sichergestellt und zertifiziert. Das Angebot soll Mädchen und Jungen gleichermaßen ansprechen und berücksichtigt eine gendersensible und altersgerechte Ausgestaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

1. Neu aufzunehmen:

(S. 71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„683 79 N	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.	
		<b>zu setzen</b>	1.060,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Förderung der Einrichtung einer Innovationswerkstatt, welche zukunftssträngige Trends frühzeitig identifiziert und einen raschen Technologietransfer in die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes unterstützt. Daneben wird die Durchführung von landesweiten Erfindermessen „PSP – Produkte suchen Produzenten“ mit insg. 60 Tsd. EUR gefördert.“	

2. Zu ändern:

(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
		<b>statt</b>	26.146,1
		<b>zu setzen</b>	25.146,1
			(-1.000,0)
		<b>In der Erläuterung</b>	
		werden die Wörter „der Innovationswerkstatt“ gestrichen sowie beim Haushaltsansatz die Zahl „26.146,1“ durch die Zahl „25.146,1“ und beim Bewilligungsvolumen die Zahl „8.146,1“ durch die Zahl „7.146,1“ ersetzt.	

03.01.2017

Andreas Schwarz und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

#### Begründung

Die Einrichtung einer Innovationswerkstatt ist im Entwurf der Landesregierung in Kapitel 0708 Titel 686 79 zusammen mit anderen Fördermaßnahmen und -projekten veranschlagt. Die Bedeutung dieses neuen Instruments zur Beschleunigung und Optimierung des Technologietransfers in die kleinen und mittleren Unternehmen unseres Landes rechtfertigt jedoch die Schaffung eines eigenen Haushaltstitels. Hierzu wird der Titel 683 79 neu eingerichtet und gegen entsprechende Kürzung des Titels 686 79 mit 1,0 Mio. EUR dotiert.

Hinzu kommt die Förderung der Durchführung von landesweiten Erfindermessen „PSP – Produkte suchen Produzenten“ mit 60.000 EUR, welche nach entsprechender Evaluierung als dauerhafter Bestandteil der Innovationswerkstatt in Frage kommen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:

(S. 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	
			<b>statt</b> 11.375,7
			<b>zu setzen</b> 12.566,7
			(+1.191,0)
		<b>In der Erläuterung</b> zu der Titelgruppe 86 ist die Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer Gesellschaft entsprechend anzupassen.	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die jährliche institutionelle Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) wird vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90:10 auf der Grundlage eines jährlichen Wirtschaftsplans bereitgestellt. Der Bund beabsichtigt, ab 2017 die Grundfinanzierung der FhG um 60 Mio. EUR aufzustocken und bittet die Länder um eine entsprechende Kofinanzierung in Höhe von insgesamt 6,667 Mio. EUR. Auf Baden-Württemberg entfallen davon 1,191 Mio. EUR. Dies ist im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt.

Baden-Württemberg ist mit insgesamt 17 Einrichtungen der FhG, davon 13 Institute, drei Projektgruppen und eine Außenstelle, größter Fraunhofer-Standort in der Bundesrepublik. Mit rund 5.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfallen auf Baden-Württemberg knapp 22 % der gesamten Personalkapazität der FhG. Die Einrichtungen der FhG sind eine tragende Säule der Infrastruktur des Landes für wirtschaftsnahe Forschung und Technologietransfer.

Zur Sicherung des Technologie- und Forschungsstandorts Baden-Württemberg ist eine Mitfinanzierung durch Landesmittel dringend geboten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

Zu ändern:

**1. Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**  
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	
			<b>statt</b> 5.272,0
			<b>zu setzen</b> 5.772,0
			(+500,0)

**2. Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**  
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe	
			<b>statt</b> -9.405,1
			<b>zu setzen</b> -9.450,6
			(-45,5)

18.01.2017

Schwarz und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) in Trägerschaft der Wirtschaftsorganisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft ist wesentlicher Teil der Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die ÜBS bieten insbesondere kleinen und mittleren Betrieben, die aufgrund ihrer Betriebsgröße oder ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte abdecken können, die Möglichkeit, überhaupt ausbilden zu können. Ebenfalls führen sie in hohem Maße Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch und leisten

damit einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Baden-Württemberg.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Förderung mit 25 Prozent, der Bund mit 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Da der Bundeszuschuss an die Komplementärförderung des jeweiligen Bundeslandes gekoppelt ist, würde die Ablehnung eines Antrags von Seiten des Landes auch zum Verlust der Bundesmittel führen.

Um die Mittelausstattung von 2016 einmalig auch in 2017 vollumfänglich zu halten, wird in Höhe von 45.500 EUR eine Gegenfinanzierung durch Erhöhung der einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe vorgenommen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Neu aufzunehmen:

(S. 89)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
,683 71 N	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen	
			<b>zu setzen</b>
			150,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche Gewerbevereine für die Durchführung von Leistungsschauen."	

18.01.2017

Schwarz und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Leistungsschauen sind mit ihrem hohen praxisbezogenen Informationswert ein hervorragendes Schaufenster, um die örtliche Wirtschaft dem heimischen Publikum zu präsentieren. Als örtliche Ausstellungen haben sie auch im Zeitalter von Internet, virtuellen Welten und elektronischer Kommunikation eine wichtige Rolle als kommerzieller Treffpunkt und Ort der Begegnung zwischen Unternehmer und potenziellem Kunden. Der persönliche Kontakt ist und bleibt ein wesentliches Merkmal einer kundenorientierten Unternehmensführung. So werden vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen auf ihrem heimischen Markt unterstützt.

Gefördert werden sollen Veranstaltungen von Handels- und Gewerbevereinen, auf denen sich schwerpunktmäßig die örtlich bzw. regional ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden mit ihren Produkten und Dienstleistungen den Verbrauchern präsentieren.

Es ist vorgesehen, dass Handels- und Gewerbevereine in der Rechtsform eines e. V. als Zusammenschluss ortsansässiger Handels- und Gewerbetreibender als Veranstalter alle 3 Jahre einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.500 € zur teilweisen Deckung der Fremdkosten erhalten können.

Zur qualitativen Anreicherung der Leistungsschau soll als Voraussetzung für eine Förderung im Rahmenprogramm der Leistungsschau jeweils eine qualifizierte (Informations-)Veranstaltung zu einem aktuellen Thema (z. B. Energie, Gesundheit, Digitalisierung) mit der Zielgruppe Verbraucher und/oder Gewerbetreibende durchgeführt werden. Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von 150.000 € in 2017 zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Zu ändern:

(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	
			<b>statt</b> 7.414,0
			<b>zu setzen</b> 7.464,0
			(+50,0)
		<b>In der Erläuterung</b> werden nach dem Wort „Berufsorientierung“ die Wörter „(u. a. Bildungspartnerschaften MINT)“ eingefügt.	

18.01.2017

Andreas Schwarz und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die Mittelaufstockung dient der Förderung des Modellprojekts "Bildungspartnerschaft MINT" mit 50.000 €. Vorgesehen ist, an Schulen im Land Modellversuche durchzuführen, in deren Rahmen Vereine und Schulen Bildungspartnerschaften eingehen. Die Vereine führen an den Schulen MINT-Projekte durch und wecken bei den Schülern das Interesse und die Begeisterung für technische Anwendungen und Tätigkeiten. In einem ersten Schritt soll dies mit Modellbauvereinen erprobt werden. Die wesentlichen Inhalte bestehen in der Konzipierung des Projekts, der Auswahl eines Modells, dem Aufbau von Modellen, der Teamarbeit, der Organisation, dem Projektmanagement und dem Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten und physikalischen Grundlagen. Die Förderung soll an 10 Modellstandorten erfolgen.

Beabsichtigt ist, bei den Schülern die Grundlage dafür zu schaffen, bei der späteren Berufswahl den Fokus verstärkt auf technische Berufe zu legen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:

(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 75C N	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	
			<b>statt</b> 200,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-200,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Förderung der Windkraft ist umstritten und sollte vom Land Baden-Württemberg nicht derart gefördert werden. Der Ausbau der Netze und die Speichermöglichkeit von Strom werden vernachlässigt. Aufgrund der Volatilität der Stromerzeugung von erneuerbaren Energien ist die Netzstabilität zunehmend bedroht. Unsere Landschaften werden durch Windkraftanlagen entstellt. Außerdem sollte die Konsolidierung des Haushalts Priorität genießen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt